

3796/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten S i l h a v y

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

**betreffend Rückzug des Staates aus Wirtschaft und Gesellschaft durch Deregulierung
von Dienstleistungen**

Anlässlich der Beratungen des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 25.10.2001 haben Sie Folgendes ausgeführt:

Österreich habe sich gut auf diese WTO-Ministerkonferenz vorbereitet. An der grundsätzlichen Position Österreichs und der Europäischen Union habe sich gegenüber der Ausgangslage von Herbst 1999 nahezu nichts Substanzielles geändert, abgesehen davon, dass die Europäische Union nunmehr auch einen multi-institutionellen Dialog in Sachen *Sozialstandards* akzeptiere und dieses Thema nicht mehr auf ein gemeinsames Forum von WTO und Internationaler Arbeitsorganisation, ILO, beschränkt sehen wolle. Diese Änderung sei nicht ganz freiwillig zustande gekommen, sondern vor allem dadurch bewirkt worden, dass sich das Thema Sozialstandards zunehmend als harter Kern der Bedenken auf Seiten von Indien, Malaysia und einigen anderen "Hardlinern" der Dritten Welt gegen den Start einer neuen Welthandelsrunde erwiesen hat.

In diesem Zusammenhang ist auch die im Jahr 1999 erfolgte Stellungnahme bzw. die Schlussfolgerungen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der EU von besonderem Interesse¹:

Der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

1. betont, wie außerordentlich wichtig für offene Volkswirtschaften, wie es die europäischen Volkswirtschaften sind, eine Expansion des internationalen Handels ist, und weist demnach mit Nachdruck darauf hin, daß die Europäische Union an einer Steigerung der internationalen Handelsströme und dem Abbau der Handelshemmnisse direkt und indirekt interessiert ist;
2. erwartet eine Erhöhung des Wohlstandes in den Entwicklungsländern durch den nächsten Liberalisierungsschritt zur Aufhebung der Importbeschränkungen sowie durch die Einführung strengerer multilateraler Regeln;

¹ 26. Oktober 1999, STELLUNGNAHME (Artikel 147 der Geschäftsordnung) für den Ausschuß für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Das Konzept der EU für die WTO-Jahrtausendrunde (COM (1999) 331) (Bericht: Konrad Schwaiger)

3. erwartet, daß künftige Schritte hin zu einer weiteren allmählichen Liberalisierung im Rahmen der WTO keine negativen Auswirkungen auf nationale und europäische Schutzbestimmungen haben;
4. fordert die EU und die WTO auf, vor der Aufnahme neuer Verhandlungen über die Liberalisierung die Auswirkungen der derzeitigen unter dem Dach der WTO durchgeföhrten Handelsliberalisierung auf die Stabilität der Arbeitsplätze, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen und die ungleiche Verteilung des Einkommens zwischen Arm und Reich in allen WTO-Mitgliedstaaten eingehend zu untersuchen;
5. fordert Maßnahmen, um zu vermeiden, daß die zentralen Instrumente zum Schutz des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt sowie soziale Vorschriften nicht über die verschiedenen Abkommen und Bestimmungen des WTO-Vertrages geschwächt oder eliminiert werden;
6. geht davon aus, daß der nächste Schritt hin zu einer weiteren allmählichen Liberalisierung unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit erfolgen muß und daß die Deregulierung, die de facto eine Folge des Übereinkommens ist, inakzeptabel ist, wenn den sozialen Erwägungen nicht Rechnung getragen wird;
7. glaubt, daß für das Erreichen einer sozialen Ausgewogenheit die von der ILO erarbeiteten Kernarbeitsnormen und Grundrechte der Arbeitnehmer in die verschiedenen WTO-Übereinkommen zu integrieren sind; um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Zusammenarbeit zwischen WTO und ILO konsolidiert und intensiviert werden, insbesondere beispielsweise durch die Schaffung eines ständigen Forums;
8. erwartet, daß die WTO zur Entwicklung und Einhaltung von weltweiten Verhaltenskodices über Arbeitsnormen beiträgt; erwartet darüber hinaus, daß die Einföhrung von Soziallabels für Erzeugnisse auf freiwilliger Grundlage dazu beitragen würde, daß die Grundrechte der Arbeitnehmer gewahrt bleiben, wobei die Verbraucher durch diese Labels wesentliche Informationen erhalten würden;
9. ist der Auffassung, daß die WTO dazu beitragen sollte, die Weiterentwicklung und Einhaltung der ILO-Erklärung aus dem Jahre 1998 über die fundamentalen Arbeitsgrundsätze und die Grundrechte der Arbeitnehmer sicherzustellen, worin festgelegt ist, daß alle Mitgliedstaaten, auch wenn sie die betreffenden Konventionen nicht ratifiziert haben, aufgrund ihrer ILO-Mitgliedschaft verpflichtet sind, die in den ILO-Konventionen verankerten Grundrechte (Vereinigungsfreiheit, tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung jeglicher Form der Zwangarbeit, tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in bezug auf Beschäftigung und Beruf) zu fördern und umzusetzen;
10. fordert die Aufnahme von Verarbeitungs- und Produktionsmethoden in die WTO-Regeln, sodaß eine Kennzeichnung von umweltschonenden und gesundheitlich verantwortbaren sowie wissenschaftlich fundierten (z.B. durch die Verwendung international anerkannter Normen) Verarbeitungs- und Produktionsmethoden ermöglicht wird; fordert deshalb die Einbeziehung des Vorsorgeprinzips in alle sektorbezogenen WTO-Übereinkommen;
11. fordert Maßnahmen, um zu verhindern, daß Sektoren, die einen besonderen gesellschaftspolitischen Auftrag haben, so beispielsweise der Gesundheits- und der Bildungssektor, zu handelbaren öffentlichen Diensten erklärt werden können; fordert die EU auf, dafür Sorge zu tragen, daß Bildung, Gesundheit und Kultur nicht im Rahmen der Revision des GATT-Übereinkommens behandelt, sondern ausdrücklich ausgeklammert werden, da sie nicht als handelbare Güter- oder Dienstleistungen gelten sollten;
12. sieht es als notwendig an, daß beim Streitbeilegungsverfahren mehr Transparenz, Verantwortlichkeit und demokratische Einbeziehung aller betroffenen Vertreter mit

Parteistellung unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft anzustreben ist;

13. erwartet, daß ein Kontrollmechanismus der Europäischen Kommission durch das Europäische Parlament und durch die Mitgliedstaaten garantiert ist;
14. schlägt vor, daß die dreigliedrige Grundsatzzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die "Principles of Corporate Governance" in den Entwurf einer WTO-Vereinbarung über Investitionen einfließen sollen (Die "Principles of Corporate Governance" (SG/CG 99) wurden von der OECD-Ministerkonferenz im Mai 1999 verabschiedet. Sie verpflichten die Geschäftsführung, nicht nur auf die Interessen der Aktionäre, sondern gleichrangig auch auf jene der Arbeitnehmer sowie auf das öffentliche Interesse Rücksicht zu nehmen);
15. fordert, daß Investitionsanreize für multinationale Unternehmen keine Verletzungen von Kernarbeitsnormen oder eine nachlässige Durchführung des Umweltschutzes enthalten;
16. erwartet, daß die Staaten ihre einzelstaatlichen Bestimmungen über Investitionen nach Maßgabe der WTO und ILO-Grundsätze anpassen, allerdings ohne daß diese einzelstaatlichen Bestimmungen geschwächt werden;
17. fordert, daß die Legitimität der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Faktoren, ebenso wie die Chancengleichheit, anerkannt werden müssen, die in einem wesentlichen Umfang die Auftragspolitik der öffentlichen Hand beeinflussen;
18. fordert die Absicherung nationaler und EU-Regelungen, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts und des Konsumentenschutzes;
19. erwartet, daß die Frage der Besteuerung des elektronischen Handels im Rahmen des künftigen Arbeitsprogramms der WTO behandelt wird;
20. hält es für absolut wesentlich, daß kein Sektor zugunsten eines anderen geopfert wird, um unerwünschten Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten vorzubeugen;
21. geht davon aus, daß der vertraglich verankerte Deregulierungsauftrag die erworbenen Sozialrechte nicht konterkariert;
22. ist der Auffassung, daß internationale Umweltvorschriften nicht durch die WTO-Praxis untergraben werden sollten;
23. empfiehlt für das notwendige Umsetzen von Sozial- und Umweltklauseln die Einführung von positiven Anreizsystemen wie APS-Präferenzen und Finanzierungshilfen;
24. fordert, daß das Präferenzsystem an der Einhaltung grundlegender Sozialklauseln ausgerichtet wird;
25. unterstützt nachdrücklich Anreize, die die Entwicklungsländer der Einhaltung von grundlegenden Sozialstandards näher bringen und ihnen bei der Integration in die Weltwirtschaft helfen.

In einer aktuellen Resolution haben die Betriebsräte und Betriebsrättinnen der Gewerkschaft der Chemiearbeiter die Sorgen der Arbeitnehmerinnen zum Ausdruck gebracht²:

Der WTO-Vertrag hat mit seinem Dienstleistungsabkommen (GATS) die umfassende Deregulierung der Dienstleistungen zum Gegenstand. Von dieser Deregulierungsabsicht bei den Dienstleistungen sind de facto alle jene Gesetze, die für die Arbeitnehmer von überragender Bedeutung sind - Arbeitsmarktgesetzgebung, Sozialversicherungen, Bildungswesen, öffentliches Gesundheitswesen - berührt.

² Resolution, Betriebsrätekonferenz der Gewerkschaft der Chemiearbeiter am Mittwoch, dem 20. März 2002

Bei der Welthandelsrunde in Doha im Herbst 2001 wurde beschlossen, dass diese Dienstleistungen progressiv weiter zu deregulieren sind, wobei die für die Arbeitnehmer fundamental wichtigen Bereiche davon nicht ausgenommen werden. Die österreichische Regierung und ihre Vertreter bei den Verhandlungen haben dieser Zielsetzung zugestimmt. Gegenwärtig befinden sich die Vorbereitungsarbeiten in ihrer heißen Phase: Die Forderungsliste, das was Österreich und die anderen EU-Staaten von den übrigen WTO-Mitgliedsstaaten an Deregulierungen bei den Dienstleistungen verlangen, ist bereits im Endstadium. Dann werden die anderen WTO-Staaten von Österreich und den anderen EU-Ländern ihrerseits mittels einer präzisen Forderungsliste vorlegen, was bei uns bei den Dienstleistungen dereguliert werden soll. Österreich erstellt aber darüber hinaus gerade eine Liste, was wir schon im Vorhinein zu deregulieren bereit sind.

Für die Arbeitnehmer sind alle diese Schritte völlig inakzeptabel, weil jene Gesetze, die eliminiert werden sollen, für unser tägliches Leben existenziell wichtig sind. Die Regierung soll ihre Absicht der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber - dem österreichischen Nationalrat - erklären. Wir wollen keine Geheimverhandlungen.

Im Zusammenhang mit den zitierten Ausführungen vom 25.10.2001 im Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union erscheinen die geäußerten Befürchtungen nicht unbegründet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Was genau (welche Bereiche) wird im WTO-Vertrag alles zum Dienstleistungsbereich gezählt?
2. Welche österreichischen Gesetze sind von den deregulierenden Bestimmungen im Bereich der Dienstleistungen des WTO-Vertrages betroffen?
3. Für welche dieser Gesetze müssten sogenannte Deregulierungsbeschlüsse gefasst werden?
4. Welche Positionen vertreten Sie als Wirtschafts- und Arbeitsminister in der Frage der Deregulierung von Dienstleistungen?
5. In welchen der oben angeführten 25 Punkte der Schlussfolgerungen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der EU gibt es nach der Welthandelsrunde der WTO in Doha geänderte Positionen?

6. Welche der 25 Punkte der Schlussfolgerungen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der EU werden von der Österreichischen Bundesregierung in den Verhandlungen vertreten?
7. Bringen die Dienstleistungsverhandlungen einen Zwang zur Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit sich?
8. Welche Forderungen hat Österreich hinsichtlich der angestrebten Deregulierungen im Bereich des Arbeitsrechtes?
9. Welche Forderungen hat Österreich hinsichtlich der angestrebten Deregulierungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik?
10. Welche Forderungen hat Österreich hinsichtlich der angestrebten Deregulierungen im Bereich des Arbeitnehmerinnenschutzes?
11. Welche Forderungen hat Österreich hinsichtlich der angestrebten Deregulierungen im Bereich der Arbeitszeitgesetzgebung?
12. Wie lauten die Vorstellungen der EU(-Kommission) zu den in den Fragen 7 bis 11 erwähnten Bereichen?
13. Wer kann ALLE Deregulierungsprozesse, von denen Österreich betroffen ist und die offensichtlich auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden (beispielsweise WTO-Ministerrat, Bilaterale Abkommen, Freihandelsabkommen, EU-Osterweiterung, NAFTA u.a. Integrationsprozesse, WTO-Schiedsgericht) kontrollieren und einen aktuellen Überblick geben?
14. Werden die öffentlichen Dienstleistungen nur im GATS oder auch in anderen Bereichen?
15. Wie stehen Sie zu der Forderung der Gewerkschaften, dass die ILO-Kernarbeitsnormen rechtlich durchsetzbar in den WTO-Vertrag aufgenommen werden sollen?
16. Wie sollen Ihrer Meinung nach in Folge der Deregulierungsergebnisse Arbeitnehmerinnen ihre Interessen wahrnehmen und durchsetzen, wenn der Staat als Regulator nicht mehr zur Verfügung steht?
17. Sind Ausnahmeklauseln für Österreich oder andere EU-Länder für öffentliche Dienstleistungen vorgesehen?
18. Welche konkreten Auswirkungen haben die Vereinbarungen der WTO in Doha für Österreich?
19. Wie sieht der Zeitplan für weitere Verhandlungen im Dienstleistungsbereich aus?